



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 14.03.2023

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2023/10/172

TOP 1

Stellenplanangelegenheit; 52 - Amt für Jugendarbeit: Personalbedarf für die Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum (Hinweis: Entsprechend Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2023)

Sachverhalt:

Das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen (= kurz JaS) ist eine besonders intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt und fördert sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Auch bei schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen werden damit die Chancen der jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung verbessert.

Sozial benachteiligte junge Menschen sind hier besonders im Blick und JaS reagiert mit ihren Leistungen auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt eine professionelle sozialpädagogische Hilfe zur Integration dar. Dabei leistet JaS einen maßgeblichen Beitrag zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit. Grundlage dazu ist § 13a Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch, SGB VIII).

Der soziale und familiäre Hintergrund junger Menschen, sowie eine positive Persönlichkeitsentwicklung, mit einem förderlichen Umfeld, sind in hohem Maße mitentscheidend für den schulischen Erfolg und die berufliche Integration.

Auf dieser Erkenntnis und Grundlage hat die Stadt Kempten bereits mit der Jugendhilfeplanung im Jahr 2004 und mit Beschluss des Stadtrates den flächendeckenden Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Kemptener Schulen beschlossen und seitdem das Angebot mit Nachdruck ausgebaut. Der Ausbau der Jugendsozialarbeit entspricht dabei auch der strategischen Zielsetzung der Stadt Kempten und wird dem Anspruch der Bildungsregion Kempten, wie auch der Modellregion Inklusion Kempten, gerecht.

Innerhalb der Stadt Kempten haben wir das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen seit 2001 und in weiteren Ausbausritten seit 2009 gezielt als Präventionsinstrument ausgebaut. Inzwischen ist eine intensive Kooperationskultur zwischen Schule und Jugendhilfe entstanden. Diese Basis ist auch Grundlage für die wirtschaftliche Stabilität des Jugendhilfeeats der Stadt Kempten.

Seit dem Jahr 2012 haben wir trotz Kostensteigerung einen gleichbleibenden Etat - seit 2017 konnte sogar eine Reduktion des Finanzbedarfes erreicht werden, ohne noch auf eine hochwertige qualitative Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit verzichten zu

müssen. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit hohem pädagogischen Effekt und stellt zugleich ein effizientes Instrument aus wirtschaftlicher Perspektive für die Stadt Kempten dar.

In den vergangenen Jahren lag der Fokus auf den Grund-, Mittel-, Förder- und Realschulen. Da die Stadt Kempten schon früh erkannt hatte, dass unter den über 4.400 jungen Menschen, allein in den Berufsschulen des Berufsschulzentrums Kempten, die soziale und damit die berufliche Integration und Teilhabe nicht immer gegeben ist, installierte sie, abgestimmt und finanziert mit dem Landkreis Oberallgäu, eine 0,75 VK-Stelle Schulsozialarbeit am Berufsschulzentrum, bestehend aus zwei Sozialpädagoginnen. Damals war eine Förderung von Berufsschulen durch das staatliche JaS-Programm noch nicht möglich.

Seit 01.04.2022 ist an der Berufsschule I (~2400 SchülerInnen) nur noch eine Sozialpädagogin mit 0,5 VK eingesetzt. Durch das Aussetzen des sozialpädagogischen Angebotes an der Berufsschule II und III für ein Jahr wurden diese beiden Teile (BS II und III) förderfähig für das Förderprogramm der Bayerischen Staatsregierung „JaS“.

Zusätzlich wird die aktuelle Beteiligung des Landkreises Oberallgäu an der BS I ausgeweitet, sodass sich der Landkreis künftig an allen drei Berufsschulen gleichrangig mit 50 % beteiligen wird.

Auf Grundlage der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit 2016 und der entsprechenden Fortschreibung in 2018 und 2020, soll der Ausbau am Berufsschulzentrum mit jeweils einer halben Vollzeitstelle (= 0,5 VK), der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit an den Berufsschulen II und III entsprechend fortgesetzt werden.

Der Bedarf an den beiden Berufsschulen (BS II ~ 1400 SchülerInnen, BS III ~ 1000 SchülerInnen) ist nach wie vor unübersehbar gegeben. Dies wird auch von schulischer Seite klar artikuliert. Die Problemlagen der Schülerschaft an beiden Berufsschulen sind nicht nur durch die Pandemie vielschichtiger und tiefgreifender geworden, sondern auch in Bezug auf individuelle Problemlagen sowie im Sozialverhalten zu sehen.

Da wir als Stadt Kempten selbst Schulträger sind und uns nicht nur für den ausreichenden Sachaufwand verantwortlich fühlen, sollten wir in Anbetracht dieser Schülerzahlen bedenken, dass den Lehrkräften kaum bis gar nicht die Möglichkeit gegeben ist, auf soziale Problemstellungen und individuelle Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen zu können.

Der Bedarf an Jugendsozialarbeit an Schulen ist daher deutlich. Es braucht eine direkte Ansprech- und Beratungsfachkraft der Jugendhilfe an den Schulen vor Ort, um eine direkte Erreichbarkeit zuallererst für die jungen Menschen, aber auch Erziehungsberechtigten, Betriebe sowie Lehrkräfte zu gewährleisten.

Das Amt für Jugendarbeit sieht nun die sehr große Chance, die bereits seit 2006 – 2021 bestehende Jugendsozialarbeit an Schulen auch für diesen Bereich staatlich gefördert ausbauen zu können.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.01.2023 wird das Amt für Jugendarbeit vorgenannte Stellen bei der Regierung von Schwaben zur Aufnahme in das Förderprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) der Bay. Staatsregierung beantragen.

Der Jugendhilfeausschuss empfahl in dieser Sitzung außerdem dem Personal- und Verwaltungsausschuss die Neuschaffung der zwei 0,5 VK-Stellen im Amt für Jugendarbeit mit Bewilligung der Förderung.

Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen ziehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 54.225 EUR im Personalhaushalt nach sich.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2024 folgende Änderungen im Amt für Jugendarbeit und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Reduzierung der 0,75 VK-Stelle 522/05** „Sozialarbeiter/in Schulsozialarbeit Berufsschulzentrum“ **auf 0,5 VK** und Umwandlung in **„Sozialarbeiter/in Schulsozialarbeit Berufsschule I“** mit gleichbleibender Bewertung nach EG S 12 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Neuschaffung einer 0,5 VK-Stelle 522/21** **„Sozialarbeiter/in Schulsozialarbeit Berufsschule II“** mit Bewertung nach EG S 12 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Neuschaffung einer 0,5 VK-Stelle 522/22** **„Sozialarbeiter/in Schulsozialarbeit Berufsschule III“** mit Bewertung nach EG S 12 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)

Die Besetzungen der neu geschaffenen Stellen 522/21 und 522/22 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns der Regierung von Schwaben zur Aufnahme in das JaS-Förderprogramm.